



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

# **AUFGABEN UND LEISTUNGEN DES INTEGRATIONSAMTES**



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 102 SGB IX

### Aufgaben des Integrationsamtes

- ▷ Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- ▷ Kündigungsschutz
- ▷ Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- ▷ Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, Messen etc.
- ▷ Integrationsfachdienste ( §§ 109 ff. SGB IX)



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 15 SchwbAV

### Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

#### Grundvoraussetzungen:

- **Wofür ?** „Neuer“ Arbeitsplatz
- **Wer ?** für schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen
- **Was ?** Investitions – und Schulungskosten



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 15 SchwbAV

### Voraussetzungen des Arbeitgebers:

- AG nicht beschäftigungspflichtig oder Soll erfüllt
- Einstellung eines besonders betroffenen schwerbehinderten Mitarbeiters
- Einstellung eines langzeitarbeitslosen sbM (> zwölf Monate)
- Einstellung eines Werkstattabgängers
- Umsetzung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz
- Neuschaffung Ausbildungsplatz



*Die Fördervoraussetzungen sind **alternativ**.*



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 15 SchwbAV

### Andere Kostenträger

**Wer ?** • Agentur für Arbeit

- Deutsche Rentenversicherung
- Berufsgenossenschaften
- und weitere wie z.B. Versicherung des Unfallgegners

**Was ?** • Beteiligung bzw. Anhörung dieser Träger

- Vorlage der Bewilligungsbescheide anderer Träger



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 15 SchwbAV

### Sonstiges:

- Bindungsfrist  $\Leftrightarrow$  Rückzahlungspflicht des Arbeitgebers
- Eigenanteil  $\Leftrightarrow$  Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- Unterscheidung behinderungsbedingte / nicht behinderungsbedingte Kosten
- Verwendungsnachweis



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 17 Abs. 1a SchwbAV

### Notwendige (persönliche) Arbeitsassistenz

- Definition und Grundvoraussetzungen
- Organisations- und Anleitungskompetenz
- Vorrangige Leistungsverpflichtungen / Leistungen Dritter
- Förderhöchstgrenzen



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 17 Abs. 1a SchwbAV

### Notwendige (persönliche) Arbeitsassistenz

#### Definition:

Arbeitsassistenz ist die über gelegentliche Handreichungen hinausgehende, zeitlich wie tätigkeitsbezogen regelmäßig wiederkehrende Unterstützung von schwerbehinderten Menschen bei der **Arbeitsausführung** in Form einer **von Ihnen beauftragten** persönlichen Arbeitsplatzassistenz im Rahmen der Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.





Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 17 Abs. 1a SchwbAV

### Grundvoraussetzungen:

- Schwerbehinderter Mitarbeiter muss in der Lage sein, den inhaltlich prägenden Kernbereich der arbeitsvertraglich / dienstrechtlich geschuldeten Arbeitsaufgaben selbstständig zu erledigen
- Notwendigkeit
- Ausschöpfen vorrangiger Leistungen



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 17 Abs. 1a SchwbAV

### Vorrangige Leistungen

Maßnahmen des Integrationsamtes, des Arbeitgebers sowie aller vorrangiger Kostenträger müssen ausgeschöpft sein, z.B.

- Kraftfahrzeughilfe
- Unterstützung durch den Integrationsfachdienst
- Beschäftigung in einem Integrationsprojekt
- Bereitstellung von Arbeitsassistenz durch den Arbeitgeber (z.B. Hilfestellung, Anleitung und persönliche Betreuung durch Arbeitskollegen)
- Umsetzung
  - behindertengerechte Organisation, Einrichtung, Ausbildung und Einarbeitung
  - innerbetriebliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 17 Abs. 1a SchwbAV

### Sonstiges:

- Notwendigkeit der tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung des schwerbehinderten Mitarbeiters
- Angemessenes Verhältnis von Leistung zu Arbeitseinkommen
- Organisations- u. Anleitungskompetenz liegt beim schwerbehinderten Mitarbeiter (Arbeitgeberpflichten)
- Unterstützung bei der Arbeitsausführung



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 19 SchwbAV

### Technische Arbeitshilfen

#### Grundvoraussetzungen:

- Technische Arbeitshilfe, die nicht der Arbeitgeber zu stellen hat
- Arbeitshilfe, die sinnvollerweise ins Eigentum des schwerbehinderten Menschen übergehen soll bzw. individuell angepasst wurde



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 19 SchwbAV

Technische Arbeitshilfen sind Arbeitsmittel, die

- bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst ermöglichen (z.B. Braille-Zeile)
- Arbeitsbelastungen verringern und somit die Arbeitsausführung erleichtern (z.B. Bildschirmvergrößerung)
- die Arbeitssicherheit gewährleisten (z.B. orth. Schuhwerk)



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 19 SchwbAV

### Zu prüfen:

- Vorrangige Kostenträger
- Definition technische Arbeitshilfe gegeben?
- Notwendigkeit
- Eigenanteil
- Zweckbindung
- Verwendungsnachweis



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

§ 20 SchwbAV  
i.V.m. der KfzHV

## Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes

Sachliche Zuständigkeit des Integrationsamtes nur bei

- Beamten
- Selbstständigen, die nicht freiwillig der gesetzlichen Rentenversicherung angehören



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

§ 20 SchwbAV  
i.V.m. der KfzHV

Ansonsten liegt die Zuständigkeit bei

- Berufsgenossenschaft
- Hauptfürsorgestelle im Bereich Kriegsopferfürsorgestelle für das soziale Entschädigungsrecht gem. § 26 BVG
- Agentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung





Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

§ 20 SchwbAV  
i.V.m. der KfzHV

### Voraussetzungen:

- Der schwerbehinderte Mensch ist infolge seiner Behinderung nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zum Erreichen seines Arbeitsplatzes angewiesen
- Der schwerbehinderte Mensch kann ein Kraftfahrzeug führen oder es ist gewährleistet, dass ein Dritter das Kraftfahrzeug führt
- Es muss ein Förderbedarf bestehen



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

§ 20 SchwbAV  
i.V.m. der KfzHV

Sonstiges:

- Einkommenseinsatz bei der Kraftfahrzeugbeschaffung
- Behinderungsgerechte Zusatzausstattung wird voll bezuschusst
- Verwendungsnachweis



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 21 SchwbAV

### **Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer wirtschaftlichen Existenz**

- persönliche Voraussetzungen des schwerbehinderten Menschen
- fachliche Voraussetzungen des schwerbehinderten Menschen
- freies Kapitalmarktdarlehen
- Zinszuschuss
- §§ 19 bis 27 SchwbAV sind anwendbar



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### **Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung**

Das Integrationsamt kann schwerbehinderten Beschäftigten (oder Personen, bei denen eine Beschäftigung konkret in Aussicht steht) Leistungen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung gewähren.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### Wichtig !

Das Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang zum Arbeitsverhältnis besteht ( → § 18 Abs. 2 SchwbAV) und der Antrag vor Beginn der Maßnahme bzw. vor Abschluss des Kaufvertrages gestellt wurde.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### **Wichtig auch hier:**

Sachliche Zuständigkeit des Integrationsamtes nach  
Neuregelung im SGB IX seit 01.07.2001 nur noch bei

- Beamten
- Selbstständigen, die nicht freiwillig der gesetzlichen Rentenversicherung angehören



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### Leistungen

1. Zinsloses Darlehen zur Beschaffung von behinderungsgerechtem Wohnraum im Sinne des § 2 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbau-gesetzes (ca. 30.000 €).
2. Zuschuss zur Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an die behinderungsbedingten Bedürfnisse.
3. Zuschuss zum Umzug in eine behindertengerechte oder erheblich verkehrsgünstiger zum Arbeitsplatz gelegene Wohnung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### Nachrang der Leistungen

Leistungen der Reha-Träger (Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger) gehen auch hier den Leistungen des Integrationsamtes vor.





Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### **Alternativen**

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen bei den Pflegekassen der Krankenkassen sowie den örtlich zuständigen Landratsämtern und kreisfreien Städten.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### Antragsunterlagen

- Feststellungsbescheid über die Art und den Grad der Behinderung
- Kostenvoranschläge für die vorgesehene Maßnahme
- Finanzierungsplan für das Vorhaben, aus dem die Laufzeiten der benötigten Darlehen ersichtlich sind (mit den entsprechenden Darlehenszusagen)
- Einkommensteuerbescheid (bei Darlehen und Umzug)
- Planunterlagen zum Vorhaben (bei Darlehen und behindertengerechtem Umbau)
- Bescheinigung der Meldebehörde (nach Umzug in die geförderte Wohnung)



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 22 SchwbAV

### Zuständigkeit

Für Leistungen zur Wohnungshilfe ist das Integrationsamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das Förderobjekt bzw. bei Umzug die alte Wohnung liegt.



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 24 SchwbAV

### Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten

#### Grundvoraussetzungen:

- *Arbeitsplatz*

Fortbildungsmaßnahme nach abgeschlossener Berufsausbildung  
oder angemessener Berufserfahrung

**nicht:** Ausbildung oder Umschulung

- *Notwendigkeit*

- *Förderfähige Maßnahme*



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 24 SchwbAV

### Förderfähige Maßnahmen

- Besondere Maßnahmen (behindertenspezifische Gestaltung)
- Mehrkosten wegen der Behinderung bei üblichen Maßnahmen
- Maßnahme, die eine akute Gefährdung des Arbeitsverhältnisses beseitigen kann

*Ansonsten besteht Anlass, die Kosten - wie bei nicht behinderten Mitarbeitern auch – dem Arbeitgeber und / oder dem schwerbehinderten Mitarbeiter aufzulegen.*



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 24 SchwbAV

### Sonstiges:

- Vorrangige Kostenträger - Aufstockungsverbot
- Mitwirkung Arbeitgeber
- Eigenanteil
- Verwendungsnachweis



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 26 SchwbAV

### **Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungs- plätzen für schwerbehinderte Menschen**

#### Fördergegenstand:

- Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsstätten (z.B. elektr. Türöffner)
- Ausstattung des (konkreten) Arbeitsplatzes mit erforderlichen technischen Arbeitshilfen (z.B. Hebehilfen)
- sonstige Maßnahmen mit dem Ziel der dauerhaften behinderungsgerechten Beschäftigung

*Die Fördervoraussetzungen sind **alternativ**.*



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 26 SchwbAV

### *Zur Erinnerung:*

Technische Arbeitshilfen sind Arbeitsmittel, die

- bei bestimmten Behinderungen die Arbeitstätigkeit überhaupt erst ermöglichen
- Arbeitsbelastungen verringern und somit die Arbeitsausführung erleichtern
- die Arbeitssicherheit gewährleisten





Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 26 SchwbAV

### Zu prüfen:

- Anforderungen des Arbeitsplatzes (Tätigkeitsprofil)
- Leistungsvermögen in Bezug auf den Arbeitsplatz (Fähigkeitsprofil)
- Bisherige Arbeitsplatzausstattung – Bedarfsfestellung
- Notwendige Maßnahmen bzw. Alternativen bei Negativanalyse



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 26 SchwbAV

### Sonstiges:

- Vorrangige Kostenträger - Aufstockungsverbot
- Bindungsfrist  $\Leftrightarrow$  Rückzahlungspflicht
- Eigenanteil  $\Leftrightarrow$  Fürsorgepflicht Arbeitgeber
- Verwendungsnachweis



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 26 a bis c SchwbAV

- Zuschüsse zu den Gebühren bei der Berufsausbildung besonders betroffener schwerbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener
- Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 27 SchwbAV

### **Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen**

#### Inhalt der Leistungen:

- Betreuungsaufwand  
und / oder
- Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich von Minderleistungen



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 27 SchwbAV

### Voraussetzungen:

Möglichkeiten, den sbM zu einer von fremder Unterstützung unabhängigen und dem Arbeitsentgelt entsprechenden Arbeitsleistung zu befähigen sind ausgeschöpft, insbesondere

- Umsetzung
- Behinderungsgerechte Arbeitsplatzausstattung
- Berufliche Bildung
  - innerbetriebliche Maßnahme
  - außerbetriebliche Maßnahme



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 27 SchwbAV

### Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung

- Vorrangige Kostenträger (v.a. EGZ-SB)
- Wesentlich verminderte Arbeitsleistung (> 30 %)
- Leistungsminderung nicht nur vorübergehend (> 6 Monate)



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 27 SchwbAV

### Zu prüfen:

- Ausschöpfen vorrangiger Maßnahmen
- Tarifliche Entlohnung / ortsübliches Entgelt
- Zumutbarkeitsgrenze für den Arbeitgeber



## Betreuungsaufwand

### Behinderungsbedingte

### Unterstützung von schwerbehinderten Mitarbeitern durch Kollegen

#### Hilfen

- zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- zur Ausübung der Beschäftigung

#### Sonstige Hilfen

- intensive, immer wiederholende Unterweisungen
- allgemeine Hilfestellungen
- persönliche Hilfen





Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

## § 27 SchwbAV

### Sonstiges:

- Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die über die Lohnfortzahlung hinausgehen, stellen **keine** außergewöhnliche Belastung dar
- Die Leistungen des Integrationsamtes sollen in Höhe und Dauer in einem vertretbaren Verhältnis zum erzielten Arbeitseinkommen stehen
- Zuschussdauer: zunächst zwei Jahre, Verlängerung möglich



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Mittelfranken  
Integrationsamt

**Geschafft !!!!!**



**Ich bedanke mich für Ihre  
Aufmerksamkeit  
und wünsche Ihnen  
noch einen schönen Tag !**